

## Alarmplan für die Hochtaunusschule, Bleibiskopfstraße 1, 61440 Oberursel

### 1. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

- a) Alle Schüler, die Lehrkräfte und das Schulpersonal sind verpflichtet, durch besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Entstehung von Bränden und sonstigen Gefahren entgegenzuwirken.
- b) Sicherheitsbeauftragte für den Alarmplan sind der Schulleiter, sein Stellvertreter und der Hausverwalter. Ihre Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der Brandschutzvorschriften zu überwachen und brandschutztechnische Mängel dem Schulträger und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu melden und deren Abstellung zu verfolgen. Sie haben die Leitung bei Alarmproben, bei der Räumung des Schulgebäudes und bei der Durchführung von Selbsthilfemaßnahmen bis zum Eintreffen der Feuerwehr.
- c) Die Sicherheitsbeauftragten haben zu gewährleisten, dass die Hausalarmanlage monatlich außerhalb der Unterrichtszeit auf ihre Funktion geprüft wird, Rettungswege freigehalten werden und die Ausgänge ins Freie während der Unterrichtszeit nicht verschlossen sind.
- d) Die Lehrkräfte und das Schulpersonal sind verpflichtet, an den Informationen über den Alarmplan und an den Alarmproben teilzunehmen. Die Ausführungen der Schulordnung zur „Sicherheit in der Hochtaunusschule“ sind zu beachten.<sup>1</sup>

### 2. Erste Hilfe für Verletzte und plötzlich Erkrankte

Verletzte oder plötzlich erkrankte Personen sind sofort Hilfe zu leisten. Die Erste-Hilfe-Ausstattung befindet sich im Raum 0.412. Der örtlich zuständige Rettungsdienst/ Krankentransport ist bei Bedarf unverzüglich zu verständigen.

Rettungsdienst/Krankentransport:

Telefon:

112

Krankentransport:

06172/19 222

Bei der Benachrichtigung sind sachliche Angaben zu machen über:

- a) Die Hochtaunusschule, Bleibiskopfstraße. 1, 61440 Oberursel,
- b) Anzahl der Verletzten oder plötzlich Erkrankten,
- c) Art der Verletzung oder plötzliche Erkrankungen,
- d) günstigste Anfahrt des Schulgebäudes: Über Karl-Hermann-Flach-Straße.

### 3. Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes oder sonstiger Gefahren

#### 3.1. Alarmierung

Bei der Entdeckung eines Brandes oder sonstiger Gefahren ist sofort der nächstgelegene Melder (Haupteingang, Treppenaufgänge im Forum, Ausgänge zur Terrasse) zu betätigen und die Schulleitung zu informieren.

#### 3.2. Räumung

Die Räumung des Schulgebäudes erfolgt unmittelbar nach Ertönen des Hausalarms. Die Klassen und alle Personen im Schulgebäude verlassen auf den ausgewiesenen Fluchtwegen das Schulgebäude und begeben sich zum Sammelplatz. Im Obergeschoss befindet sich der Fluchtweg über die Dachterrasse und die Außentürme. Der Sammelplatz befindet sich in der

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Schulordnung (Kapitel 4.1 und 4.2): „Für Katastrophenfälle gelten die besonderen Fluchtwegpläne mit Verhaltensregeln für den Not- und Brandfall. Diese Pläne hängen im Eingangsbereich, im Forum und Obergeschoss an markanten Stellen aus. Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind aufgefordert, sich damit vertraut zu machen. Wir leisten den Anweisungen bei Alarmproben und im Ernstfall unbedingt Folge.“

Hochtaunusschule im Pausenhof. Der Sammelplatz ist durch ein grünes Sammelschild gekennzeichnet.

An der Sammelstelle stellt jede Lehrkraft an Hand des Klassenbuches die Vollzähligkeit der zum Zeitpunkt des Alarms der von ihr verantwortlich betreuten Schüler fest. Zu melden ist die Vollständigkeit der Klassen bzw. die Namen der Personen, die sich eventuell noch im Gebäude befinden.

Die Meldung erfolgt an den stellvertretenden Schulleiter, im Falle seiner Abwesenheit an ein dafür beauftragtes Schulleitungsmitglied. Die Meldestelle hierfür befindet sich am Schild „Sammelstelle Pausenhof“ (bei der Uhr auf dem Schulhof). Von dort erfolgt die Weitergabe des Meldeergebnisses an den Einsatzleiter der Feuerwehr.

### 3.3. Verhalten bis zum Eintreffen der Feuerwehr

- a) Handeln Sie nicht unüberlegt.
- b) Benutzen Sie nicht den Fahrstuhl.
- c) Mit Ertönen des Hausalarms ist das Schulgebäude sofort geordnet und ruhig klassenweise zu räumen. Behinderte sind zu unterstützen.
- d) Kontrollieren Sie Klassen- und Nebenräume nach verbliebenen Personen.
- e) Folgen Sie den Hinweisen in den gekennzeichneten Rettungswegen.
- f) Begeben Sie sich an die vorgesehene Sammelstelle. Stellen Sie die Vollzähligkeit der Klasse fest und teilen Sie das Ergebnis der Schulleitung mit.**
- g) Ist die Benutzung von Rettungswegen bis ins Freie nicht möglich, begeben Sie sich in einen Raum, der vom Gefahrenschwerpunkt möglichst weit entfernt liegt und der für Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr geeignet ist. Schließen Sie die Türen! Machen Sie sich bemerkbar!
- h) Behindern Sie nicht Anfahrt und Arbeit der Feuerwehr. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt zu folgen.
- i) Selbsthilfemaßnahmen durch Lehrkräfte und das Schulpersonal dürfen nur unternommen werden, wenn die Räumung des Gebäudes nicht behindert wird und für die Betroffenen keine Gefährdung auftritt.

### 3.4. Einweisung und Information der Feuerwehr

Der Leiter des Feuerwehreinsatzes ist vom Schulleiter bzw. Stellvertreter zu informieren über:

- a) Personen, die sich noch im Gebäude befinden,
- b) Zugänge zum Gebäude und zum Brandherd,
- c) Beobachtungen zum Brandausbruch und zur Brandausbreitung,
- d) Lage der nächsten Wasserentnahmestelle. Diese befinden sich an den Treppenaufgängen im Forum und innerhalb des Schulgeländes in der Nähe des Außenlagers.

Bedienungseinrichtungen der technischen Anlagen sowie den besonderen Gefahrenbereichen, ist dem Leiter des Feuerwehreinsatzes zu übergeben. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt zu folgen.

Oberursel, 12.09.2019

gez. Dr. Büchele, Schulleiter